



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b>öffentlich</b>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-337/2022</b>				
		Aktenzeichen:	kuz - ve				
		Datum:	04.01.2022				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Bau- und Ordnungsamt				
Betreff:							
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 40 "Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage "Ehemalige Sandgrube an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt) Entscheidung über den Antrag / Aufstellungsbeschluss</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
25.01.2022	Bau- und Ordnungsausschuss	9	9	0	2	5	2
10.02.2022	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	19	0	9	10	0

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 40 "Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage "Ehemalige Sandgrube an der Ziekoer Landstraße", Coswig (Anhalt)

Gemarkung: Coswig, Flur 23, Flurstück: 26 und 27 gem. § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB.

**Beschlussbegründung:**

Die Grundstückseigentümer Weiler Energy GmbH und der Investor WE Solarpark 8 GmbH & Co. KG i. G., Kruppstr. 82-100, 45145 Essen, stellen den Antrag auf Einleitung eines planungsrechtlichen Verfahrens nach § 12 BauGB.

Die Vorhabenträger planen eine Anlage in der Größenordnung von ca. 8.000 kWp x 1.070 kWh/kWp = 8.560.000 kWh. Das entspricht dem Jahresverbrauch von fast 2.300 Durchschnittshaushalten und soll mit Nutzung von großer Batteriespeicher betrieben werden, so dass der erzeugte Strom in der Mittagszeit zur Entlastung des Öffentlichen Netzes gespeichert und PV Strom abends genutzt werden kann.

Das Vorhaben hat eine Größe von 6,45 ha und befindet sich auf einer Konversionsfläche.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt. Mit dem Vorhabenträger, wird ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie ein Vorhabens- und Erschließungsplan geschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

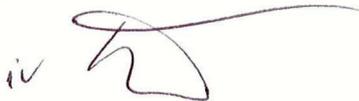
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

**Anlagen:**

- Antrag auf Einleitung
- Lageplan und Geltungsbereich
- Vorhabensbeschreibung

  
Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates

  
Axel Claus  
Bürgermeister